



Beitragsordnung des Bauernverbandes Uecker- Randow e.V.

1. Beitrag ordentliche Mitglieder

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundbeitrag und einem Flächenbeitrag.

Der Grundbeitrag im Jahr beträgt 60,00 € je Mitglied bzw. je natürliche Person

Bei Personengesellschaften. Für Rentner und Studenten beträgt der Grundbeitrag 40,00 €.

Der Flächenbeitrag beträgt ab dem Jahr 2016 3,20 € / ha Ackerland und
2,90 € / ha Grünland.

Betriebe mit tierischer Veredlung ohne entsprechende Flächenausstattung zahlen einen Beitrag
entsprechend der Tierzahl von 1,00 € / GV.

2. Beitrag fördernder Mitglieder

Die fördernden Mitglieder bestimmen die Höhe des Beitrages selbst; mindestens jedoch gelten
60,00 € / Jahr für einzelne Personen und sollte für Firmen mindestens 300,00 € / Jahr betragen.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Gebühren

Soweit Mitglieder zusätzliche Leistungen des Bauernverbandes Uecker- Randow e.V. in
Anspruch nehmen, sind dafür Gebühren laut Gebührenordnung zu entrichten.

Der Beitrag wird auf der Grundlage der Betriebsstatistik per 31.12. des Vorjahres berechnet. Jedes
Mitglied ist zur Aktualisierung der Stammdaten verpflichtet.

Der Beitrag wird nach Rechnungslegung jeweils im März des laufenden Kalenderjahres erhoben
und ist binnen 21 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

Eine Zahlung in 2 Raten, jeweils im März und September ist nach Vereinbarung möglich.

Beschluss der Mitgliederversammlung: 13.03.2015